

71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs im Jahr 2019 in Bamberg

zu TOP 4

Beteiligung des Bundes an den Personal- und Sachkosten in Staatsschutzsachen

– B E S C H L U S S –

- 1.** Deutschlandweit hat die Anzahl der Staatsschutzverfahren vor den Oberlandesgerichten deutlich zugenommen. Die Verfahren stehen im Fokus einer breiten Öffentlichkeit. Das Ansehen der Justiz hängt deswegen in besonderem Maße von einer zügigen und rechtsstaatlichen Ansprüchen in jeder Hinsicht genügenden Bewältigung dieser Verfahren ab. Eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Oberlandesgerichte ist dafür unabdingbar.
- 2.** Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bayerischen Obersten Landesgerichts halten angesichts der stetig wachsenden Zahl von Staatsschutzverfahren die derzeitige Regelung des § 120 Abs. 7 GVG zur Kostenbeteiligung des Bundes für unzureichend. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der originären Zuständigkeit des Bundes für die Verfahren, die durch den Generalbundesanwalt angeklagt werden, eine Beteiligung des Bundes an den den Ländern entstehenden Personal- und Sachkosten einschließlich Baukosten geboten.
- 3.** Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstützen mit Nachdruck den Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf der Frühjahrskonferenz 2018, mit dem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten worden ist, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der eine Grundlage für eine entsprechende Kostenbeteiligung bietet.